



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen		Harald Peeß

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	29.03.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,

Änderung Freizeitgelände Diedelkopf

**hier: Beratung und abschließende Behandlung der während der
öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen
Stellungnahmen**

Sachverhalt:

Der vom Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan in seiner Sitzung am 07.07.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des „Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung Freizeitgelände Diedelkopf“ in der Fassung vom Oktober 2021 lag mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorlagen, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. November 2021 bis einschließlich 22. Dezember 2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Schulstraße 3 - 7, Zimmer A/OG-06, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel zur Auslegung der Planung erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Ing.-Büro BBP, Bruchstraße 5, 67655 Kaiserslautern, geprüft. Vom Ing.-Büro werden die in der Anlage ersichtlichen Beschlussvorschläge unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen und den darin vorgetragenen Sachverhalten eingehend beschäftigt und wägt die privaten und öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander ab. Den vom

Ing.-Büro BBP erarbeiteten Vorschlägen wird zugestimmt, da sie dem Abwägungsergebnis und dem Planungswillen der Verbandsgemeinde entsprechen. Der Verbandsgemeinderat stellt den endgültigen Entwurf des Flächennutzungsplanes fest.

Die in der Anlage aufgeführten Änderungen und Ergänzungen sind, soweit erforderlich, in den Planentwurf einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der abschließenden Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates über den Flächennutzungsplan die Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO einzuholen und den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Aufgrund des § 22 GemO sind die Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Anlage/n:
7-1 Abwägung 2

Mitzeichnung:

Schmitt, Manuel	FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
-----------------	--